

# Zwei Arbeiten von Hans Holbein d.J. für die Basler Safranzunft

Autor(en): **Wüthrich, Lucas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history**

Band (Jahr): **32 (1975)**

Heft 3

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-166360>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Zwei Arbeiten von Hans Holbein d. J. für die Basler Safranzunft

VON LUCAS WÜTHRICH

Im ersten Rechnungsbuch der Basler Safranzunft (auch Krämerzunft)<sup>1</sup> finden sich zwei bisher unpublizierte Einträge, die Hans Holbein d. J. betreffen. Paul Koelner hat 1935 in seiner großen Geschichte der Safranzunft auf diese Stellen beiläufig und ohne Zitat hingewiesen<sup>2</sup>. Die Archiveinträge beziehen sich erstens auf Malarbeiten an den turmartigen Dachaufbauten des ehemaligen Zunfthauses (Gerbergasse 11) und zweitens auf solche an einem Ofen in einer der Zunftstuben. In Anbetracht der mäßigen Höhe der Bezahlung dürfte es sich um Leistungen mehr handwerklicher Art und von geringerer Bedeutung gehandelt haben.

Die genauen Texte der Eintragungen seien hier mitgeteilt (vgl. Abb. 1 und 2).

1. [8. November 1520]

*Item uff donstag vor sant martinn tag ano im 20 ior  
han ich Holbein dem moller zalt von denn II  
dürnenn zu mollenn t[ut] Pf I β XV d –*

2. [8. Februar 1521]

*Item uff fritag noch vnsser frowenn tag der liecht-  
meß ano im 21 ior hann ich zalt Hollbeinn dem  
moller von offen obenn zu mollenn t[ut] Pf I β II d –*

Der erste Eintrag spricht von zwei Türmen («dürnenn»), für deren Bemalung Hans Holbein ein Pfund und 15 Schilling erhielt. Da über die Art der Türme nichts Näheres gesagt wird und die zunächst liegenden Einträge sich auf ganz andere Dinge beziehen, darf man annehmen, es seien hier eigentliche Türme oder turmartige Dachaufbauten gemeint. Eine Beschreibung des ehemaligen Zunfthauses mag vorerst hier – und dann auch bei der Suche nach dem Standort des Ofens – weiterhelfen.

Die Zunft hatte 1423 den sogenannten «Ballhof» vom Rat gekauft und auf dessen Grund ein neues Zunfthaus errichtet. Dieses wurde bereits 1431 von der Stadt Mülhausen als Vorbild für das dortige Rathaus genommen<sup>3</sup>. Nach Paul Koelner gipfelte das hochgieblige Ziegeldach des breiten Hauses in zwei Türmchen, die mit Baselschilden geschmückte Windfahnen trugen<sup>4</sup>. Ein solches «Türmchen» kann man noch auf einer alten Photographie des im Laufe der Zeit mehrfach umgebauten und 1900 abgebrochenen Zunfthauses erkennen<sup>5</sup> (Abb. 3). Durch ein Holzgatter und einen Torbogen gelangte man vom Rindermarkt, der heutigen unteren Gerbergasse, in den gepflästerten Hof, wo sich ein Brunnen und eine Kegelhahn befanden. Links vom Hofeingang lagen im Erdgeschoß die untere Stube, die Küche und die Rüstkammer, rechts der «Tanzboden», ein tiefer Raum für Festlichkeiten, der zum Hof lediglich durch einen Zugvorhang abgetrennt war. Die für Bankette vorgesehene große Zunftstube lag im ersten Stock, ebenfalls die kleine Zunftstube, in der die Vorgesetzten tagten. An diese schloß sich das Archivgewölbe an, das auch Wertgegenstände und Kasse barg. Die beiden Zunftstuben im ersten Stock besaßen ornamental bemalte Decken, zum Teil mit Glasgemälden bestückte Fenster, Lüster mit Geweihen (wohl in der Form von Leuchterweibchen), Wandgemälde und große Kachelöfen.

Koelner interpretierte die Zahlung für die zwei Türme als Lohn für Ofentürme, vermutlich irregeleitet durch den nahen Eintrag über einen Ofen und weil Prunköfen damals meist turmartiges Aussehen gehabt haben<sup>6</sup>. Daß diese Meinung nicht zutreffen kann, scheint die Gestalt des Hauses mit zwei Türmchen zu widerlegen. Es kommen in der Tat am ehesten die erwähnten Dachtürme mit den Windfahnen in Betracht. Vielleicht bezog sich Holbeins

Abb. 1 Zahlung der Safranzunft an H. Holbein d. J. für das Bemalen von zwei Türmen, 8. Nov. 1520 (Staatsarchiv Basel-Stadt, Safranzunft 67, S. 60)

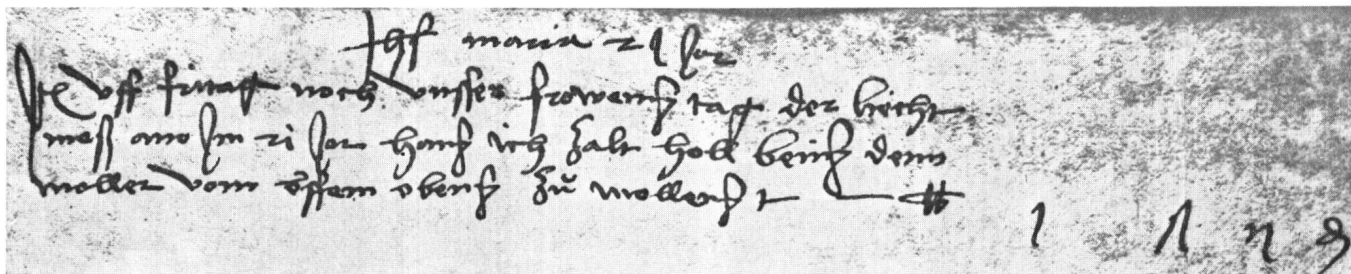


Abb. 2 Zahlung der Safranzunft an Hans Holbein d.J. für die Bemalung des oberen Teils eines Ofens, 8. Febr. 1521 (Staatsarchiv Basel-Stadt, Safranzunft 67, S.63)

Malerei überhaupt nur auf diese Windfahnen und die pyramidalen Stangen, auf denen sie steckten (vgl. Abb. 3). Der entrichtete Lohn wäre dieser Arbeit angemessen gewesen. Ähnliche Arbeiten Holbeins sind archivalisch aus Luzern belegt<sup>7</sup>.

Für den «oben» bemalten Ofen erhielt Holbein ein Pfund und zwei Schilling; es muß sich demnach um eine Arbeit von vergleichbarem Ausmaß gehandelt haben, wohl um eine «kalte» Ofenmalerei auf die Kranzkacheln des bereits aufgeführten Ofens. Diese Kranzkacheln werden eher glasiert als unglasiert gewesen sein. Nach einer Auskunft von Dr. Rudolf Schnyder, Zürich, für die bestens gedankt sei, ist aus dem in Betracht fallenden alemannischen Kulturkreis kein kalt bemalter Ofen erhalten, so daß hier leider kein Vergleichsbeispiel im Bild vorgeführt werden kann. Man legte offenbar darauf Gewicht, den Ofen, der sich durch seine Lage ausgezeichnet haben muß und vermutlich in einer der Zunftstuben im ersten Stock stand, durch qualitätsvolle Malerei zu verzieren. Als Motiv kann man sich heraldisch verbrämte Wappenschilder des Zunftmeisters und der Sechser vorstellen. Die von Hans Holbein gleichzeitig zahlreich ausgeführten Scheibenrisse mögen die Richtung, in der sich diese Malerei bewegt haben könnte, angeben. Vielleicht malte er aber auch eine volkstümliche Szene wie bei den Wandgemälden am Haus zum Tanz oder auf Titeleinfassungen zu Druckwerken. Am 16. August 1521 bezahlte die Zunft dem Hafnermeister Jörg<sup>8</sup> elf Schilling «von offenn vnd etlich kachlen ingesetzt<sup>1</sup>». Es dürfte wegen der Nähe des Datums damit der gleiche Ofen gemeint sein.

Aus den beiden Eintragungen ergibt sich, daß Holbein auch nach seiner Einbürgerung in Basel (am 3. Juli 1520) – in ähnlicher Weise wie vordem in Luzern – wiederholt mehr handwerkliche Malarbeiten ausführte und daß er sich bei der Ausübung seines Malerberufs kaum wesentlich von den gleichzeitig mit ihm tätigen Basler Meistern (zum Beispiel Hans Dig<sup>9</sup> und Hans Herbst) unterschied. Man denke in diesem Zusammenhang auch an die in den

Abb. 3 Linker Teil des spätmittelalterlichen Zunfthauses zur Safran in Basel, abgebrochen 1900. Aufnahme von etwa 1890



Jahren vor 1526 von ihm besorgte Bemalung von «etlich schilt am stettlin Waldenburg», die mitunter als eine für ihn unwürdige Aufgabe gehalten worden ist<sup>10</sup>.

Der zweite Auftrag der Safranzunft liegt zeitlich unmittelbar vor der Übernahme der Wandgemälde im Basler Rathaus, für die Holbein vom Rat die erste Zah-

lung am 15. Juni 1521 erhielt. In diesen Zeitraum fallen auch die Fassadenmalereien am Haus zum Tanz an der Eisengasse und die beiden Flügel des Oberried-Altars in Freiburg im Breisgau<sup>11</sup>. Zudem beschäftigte sich Holbein damals stark mit Vorlagen zu Glasscheiben und für den Basler Buchholzschnitt.

#### ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Staatsarchiv Basel-Stadt, Safranzunft 67, S. 60 (zweitunterster Eintrag), S. 63 (oberster Eintrag); S. 71 («meister Jörgenn dem haffner»).
- <sup>2</sup> PAUL KOELNER: Die Safranzunft zu Basel, Basel 1935, S. 75.
- <sup>3</sup> ebenda, S. 67.
- <sup>4</sup> ebenda, S. 68.
- <sup>5</sup> PAUL KOELNER: Basler Zunftherrlichkeit, Basel 1942, S. 139.
- <sup>6</sup> PAUL KOELNER: vgl. Anm. 2, S. 75 (die zwei «dürnenn» am Ofen).
- <sup>7</sup> H. ROTT: Quellen und Forschungen zur Südwestdeutschen und Schweizerischen Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert, III. Der Oberrhein, Quellen II (Schweiz), Stuttgart 1936, S. 193: drei Einträge zum Jahr 1519 für das Malen von Fähnlein auf Brunnen und am Münster. Die Beträge schwanken zwischen 2 Pfund 6 Schilling und 12 Schilling, bewegen sich also etwa in der gleichen Höhe wie die Arbeiten für die Basler Safranzunft.
- <sup>8</sup> Evtl. identisch mit dem Hafner Jörg, der 1503 vom Zürcher Rat bezahlt worden ist (Staatsarchiv Zürich, Säckelamtsrechnungen 1503; vgl. H. Rott [Anm. 7], I. Bodenseegebiet, Quellen, Stuttgart 1933, S. 301).
- <sup>9</sup> Vgl. Anm. 1: Safranzunft 67, S. 156 [29. Juni 1528] «hann ich meister Hanß Diegenn moller zalt dz er dz gantz sthüblinn gewisget hat vnd gemolt Pf I β VII d –».
- <sup>10</sup> ED. HIS: Die Basler Archive über Hans Holbein d. J., in: Jahrbücher für Kunstwissenschaft III (1870), S. 121–122 (3. März 1526, Finanz G 14, fol. 636; vgl. H. Rott [Anm. 7], III. Oberrhein, Quellen II [Schweiz], S. 60).
- <sup>11</sup> Der mit 1521 datierte Leichnam Christi in Basel entstand erst 1522 (vgl. H. Reinhardt in: ZAK 20 [1960], S. 41ff. – Zur Chronologie der Werke H. Holbeins d. J., vgl.: H. A. Schmid, Hans Holbein d. J., Textband I, Basel 1948, S. 76ff.; derselbe in Thieme-Becker XVII. 338f.).

#### ABBILDUNGSNACHWEIS

- Abb. 1 und 2: Nach Photokopien des Staatsarchivs Basel-Stadt (vgl. Anm. 1)
- Abb. 3: Nach PAUL KOELNER, Basler Zunftherrlichkeit, Basel 1942, S. 139 (mit freundlicher Genehmigung des Birkhäuser-Verlags, Basel).